

Amtsblatt

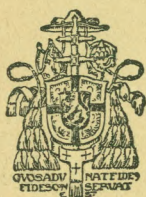
für die Erzdiözese Freiburg

Nr 13

Freiburg i. Br., 3. Mai

1939

Inhalt: Hirten schreiben zum Erziehungs Sonntag. — Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Konrad in Nabolfszell. — Umpfarrung der Höfe Niedern, Bigelshausen und Waldheim. — Gebete nach der Meinung des Hl. Vaters im Monat Mai 1939. — Oratio imperata. — Der Pfingstsonntag „der Tag der Kranken für die Missionen. — Sicherung der Kirchen vor sakrilegischem Unfug. — Warnung vor Opferstockdieben. — Seelsorge für die wandernde Kirche. — Seelsorge der Italiener. — Gebet um Treue im Glauben. — Christliche Kunstzeitschrift „Geweihete Gemeinschaft.“ — Ahnenforschung. — Anstellung der Neupriester. — Ernennung. — Pfündebefetzungen. — Versezungen. — Sterbfälle.



Hirtenbrief zum Erziehungs Sonntag.

Beliebte Erzdiözesanen!

Wie in früheren Jahren, so wende ich mich auch am heutigen Erziehungs Sonntag mit besonderer Liebe vor allem an die katholischen Eltern. Euch hat der Heiland seine Lieblinge anvertraut. Trotz vieler und großer Schwierigkeiten habt Ihr unentwegt Eure Elternpflicht erfüllt. Dafür danke ich Euch. Ich weiß, daß Ihr die schwere Verantwortung, die Gott selbst auf Euere Schultern legte, mutig und treu weitertragen werdet. Ihr wißt ja, daß Ihr nicht allein steht. Der himmlische Vater hilft Euch mit seiner mächtigen Gnade. Er, „der das gute Werk in Euch begonnen hat, wird es auch vollenden“ (Phil. 1, 6). Vergesst nie, daß der allmächtige und der allgütige Gott selbst der erste und wichtigste Erzieher ist.

Auf einen bedeutsamen Punkt möchte ich Euch heute nachdrücklich hinweisen, auf die Erziehung zur Ehrfurcht. Ehrfürchtig nennen wir einen Menschen, der in heiligem Staunen vor allem dem steht, dessen überragender Wert ihm aufgegangen ist. Die hervorragendsten Erzieher aller Zeiten, nicht zuletzt die großen Denker und Meister des deutschen Volkes haben in der Ehrfurcht eines der wichtigsten Ziele der Erziehung gesehen. Sie ist das Zeichen wahrer Menschengröße, fruchtbaren Gemeinschaftslebens, ja sie ist das Kleinod aller echten Religion. Das Christentum hat diese Tugend neu begründet, vertieft und geadelt.

Erzieht daher Euere Kinder zur Ehrfurcht! Lehrt sie von frühester Kindheit an aufzublicken zum allmächtigen Gott, dem Schöpfer Himmels und der Erde, unserem höchsten Herrn und Gebieter, dem unbestechlichen Richter, vor dessen Richterstuhl die Menschen aller Völker und Zeiten einmal die letzte entscheidende Rechenschaft ablegen müssen. Lehret sie, in Ehrfurcht zu stehen vor dem gütigen Vater im Himmel, der uns Menschen mit unendlicher Liebe liebt, der uns zu seinen Kindern gemacht und uns damit einen Adel und eine Würde

geschenkt hat, vor der aller irdische Glanz verblaffen muß. „Seht, welch' eine Liebe uns der Vater bewiesen hat: Wir heißen Kinder Gottes und sind es“ (1 Joh. 3, 1). Er sorgt für uns, wie nur ein treuer Vater sorgen kann. Er vergißt uns noch weniger, als eine Mutter ihre Kinder zu vergessen vermag. Darum tut alles, Eueren Kindern eine lebendige Überzeugung von Gottes Größe und Güte zu vermitteln. Laßt sie tief durchdrungen sein vom Gedanken an Gottes Allgegenwart. Vor seinem heiligen Angesicht stehen wir ja allezeit, er sieht unsere geheimsten Gedanken.

Erzieht Euere Kinder zur Ehrfurcht vor Gottes heiligen Werken. Die Schöpfung ist seine Spur und sein Bild. In ihr spiegeln sich seine Größe, Herrlichkeit und Gutheit. Darum freut sich der Christ an der Schönheit von Gottes Natur, er achtet die Gesetze, die Gott in sie hineingelegt hat, in ehrfürchtiger Treue sucht er ihnen zu dienen. Darum schätzt er auch die von Gott geschaffene Eigenart der Völker, er liebt seine Heimat und sein Volk, in dem Gottes Güte ihn geboren werden ließ.

Größer aber noch wird die Ehrfurcht, wenn der Christ sich der Großtaten Gottes im Reiche der Übernatur erinnert. Mit heiligem Schauer erfüllt ihn das große Werk der Erlösung. Der himmlische Vater hat ja „seines eingeborenen Sohnes nicht geschont“ (Röm. 8, 32), sondern ihn in die Welt gesandt, damit alle „das Leben und zwar in reicher Fülle haben“ (Joh. 10, 10). Dieser menschengewordene Sohn Gottes stiftete seine heilige Kirche. Er ist ihr lebendiges „Haupt“ (Kol. 1, 18). Er lehrt in ihr die ewige Wahrheit, er spendet in ihr die heiligen Sakramente, die in siebenfachem Strome durch die Jahrhunderte fließen, damit alle „in Freude schöpfen können aus den Quellen des Erlösers“ (3. J. 12, 3). Er „geht

Wohltaten spendend“ (Apg. 10, 38) durch die Völker und Zeiten. Auch unseren Vorfahren brachte er durch seine Boten das Licht des heiligen Glaubens. In diesem Glauben fanden sie Frieden und Kraft. In ihm schufen sie die deutsche Kultur. In ihm fanden sie den Weg zur deutschen Einheit. Daher ist der Christ von heiliger Ehrfurcht erfüllt vor dieser Kirche, die sich als Gotteswerk in der Geschichte erwiesen. Mag sie auf ihrem langen Wege auch manche Wunden und Runzeln empfangen, mögen manche ihrer Glieder auch schmählich versagt haben, sie bleibt unsere wahre Mutter, die wir in dankbarer Treue verehren.

Erzieht euere Kinder zur Ehrfurcht vor der gottgesetzten Autorität! Wo fände diese eine festere Begründung und eine stärkere Stütze als in einer Gemeinschaft, in der das Wort des Völkerapostels unverbrüchliches Gesetz ist: „Denn es gibt keine Gewalt, die nicht von Gott stammt, wo eine Gewalt besteht, ist sie von Gott angeordnet. Wer sich demnach gegen die Gewalt auflehnt, lehnt sich gegen Gottes Anordnung auf; wer sich aber gegen diese auflehnt, zieht sich das Gericht zu“ (Röm. 13, 1 f.). Je mehr die Kinder in ihren Eltern und Vorgesetzten die Stellvertreter Gottes sehen, um so mehr wird alle ehrfurchtslose Kritik, aller Ungehorsam und alle Auflehnung von innen heraus überwunden.

Erzieht Euere Kinder zur Ehrfurcht vor den Mitmenschen! Öffnet ihnen die Augen über den wahren Wert des Nächsten. Haltet Euere Jungen an zu ehrfürchtiger Ritterlichkeit gegen Mädchen und Frauen! Entwickelt in Eueren Töchtern vor allem eine große, starke, ehrfürchtige Liebe zum Kind! Lehrt sie das Alter achten, auch in den Armen und Kranken den Bruder und die Schwester des Heilandes sehen! „Was ihr einem dieser geringsten meiner Brüder

getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt. 25, 40).

Liebe Eltern, sorgt dafür, daß Euere Kinder der Menschen der Ehrfurcht werden! Dieses große Ziel aber wird nur dann erreicht werden, wenn Ihr selbst Menschen der Ehrfurcht zu sein trachtet. Wie Ihr vor Gott und seiner Schöpfung steht, wie Ihr Euch zur Autorität und den Mitmenschen verhaltet, das ist entscheidend. Möge Christus der Herr, in dem „die Güte und Menschenfreundlichkeit unseres Heilandes erschienen ist“ (Tit. 3, 4), Euch mit seiner mächtigen Gnade helfen, das Hochbild christlichen Menschentums immer mehr Leben und Tat werden zu lassen. Dann werden Euere Kinder mit Ehrfurcht auch zu Euch aufblicken. Dann werden sie dem Heiland, dem unerreichten Vorbild ehrfürchtiger Haltung, immer ähnlicher werden. Dann werden sie auch selber zunehmen an echtestem menschlichem Reichtum und wachsen an Wohlgefallen vor Gott und den Menschen.

Dazu segne Euch und Euere Kinder der allmächtige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Gegeben zu Freiburg i. Br., 17. April 1939.

‡ Conrad,
Erzbischof.

*

Vorstehendes Hirten Schreiben ist am Erziehungs-sonntag, am 7. Mai l. Js., von allen Kanzeln zu verlesen. Außerdem ist eine allgemeine Kirchenkollekte in allen Pfarr- und Kuratiekirchen abzuhalten, deren Erträgnisse für die katholischen Privatschulen und die Aufgaben und Einrichtungen der religiösen Unterweisung der Kinder dienen sollen. Die Kollekte ist den Gläubigen aufs wärmste zu empfehlen. Die Erträgnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br., Postcheckkonto Nr. 2379 Amt Karlsruhe, einzusenden.

Freiburg i. Br., den 17. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Errichtung der römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Meinrad in Radolfzell.

Für die Katholiken, die im Norden der Gemarkung Radolfzell wohnen, errichten Wir mit Wirkung vom 1. April 1938 eine rechtspersönliche römisch-katholische Kirchengemeinde St. Meinrad in Radolfzell unter Belassung im Verband der katholischen Kirchengemeinde (Gesamtkirchengemeinde Radolfzell), die nachstehende Grenzen besitzt:

Ausgehend von dem Punkt, wo die Längsachse der Allweilerstraße auf jene der Adolf Hitlerstraße aufstößt, verläuft die Grenze, in nördlicher Richtung der Mitte der Adolf Hitlerstraße folgend, zunächst bis zum Bahnübergang, überquert hier senkrecht den Bahnkörper Stahringen-Radolfzell und setzt sich dann weiterhin in nördlicher Richtung längs der Mitte der Reichsstraße Radolfzell-Stahringen fort bis zu dem Punkt, wo die Längsachse dieser Straße die Gemarkungsgrenze zwischen Radolfzell und Güttingen trifft; von hier aus deckt sich die Kirchengemeindengrenze, zunächst nordwärts weiter verlaufend, mit der Gemarkungsgrenze Radolfzell-Güttingen und weiterhin mit der Gemarkungsgrenze Radolfzell-Böhringen bis zum Schneidepunkt der letztgenannten Gemarkungsgrenze mit dem Mühlbach. Der Mitte des Mühlbachs folgend verläuft die Kirchengemeindengrenze von hier ostwärts bis zum Schneidepunkt zwischen der Längsachse des Mühlbachs und jener der Hermann-Göringstraße, biegt hier nach Süden ab, der Mitte der Hermann-Göringstraße folgend bis zu dem Punkt, wo sich die beiden Längsachsen der Hermann-Göringstraße und der Allweilerstraße kreuzen, und wendet sich von hier an längs der Mitte der Allweilerstraße ostwärts, bis sie den Ausgangspunkt wieder erreicht.

Das Staatsministerium hat durch Entschließung vom 23. Juli 1938 Nr. 4727 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Die Grenzen der Kirchengemeinde St. Meinrad decken sich mit denen der Kuratie St. Meinrad, die durch die Erzb. Verordnung vom 7. Dezember 1937 (Amtsblatt 1937, S. 357) errichtet wurde.

Freiburg i. Br., den 12. August 1938.

‡ Conrad,
Erzbischof.

Umpfarrung der Höfe Kiedern, Eizelshausen und Waldheim.

Die Katholiken der Höfe Kiedern, Eizelshausen und Waldheim (politische Gemeinde Öhningen, Landkreis Konstanz) bezw. des nach-

stehend näher bezeichneten Gebietes trennen wir mit Wirkung vom 1. April 1938 von der Pfarrei und römisch-katholischen Kirchengemeinde Ohningen und teilen sie der Pfarrei und Kirchengemeinde Schienen zu.

Die Grenze des umzupfarrenden Gebietes verläuft vom Schnittpunkt des Lunckenbaches mit der deutsch-schweizerischen Grenze zunächst dieser Linie in nördlicher, dann östlicher Richtung folgend bis zum Zusammentreffen mit der Gemarkungsgrenze zwischen Schienen und Ohningen, folgt dieser in südöstlicher Richtung, um südlich Litzelshausen in westlicher Richtung durch das Gewann Hungensbohl abzubiegen bis an den Fuß bzw. die Waldgrenze des Kressenbergs. Von hier geht die Grenze in nördlicher Richtung weiter bis zum Zusammentreffen mit dem Lunckenbach, um diesem wieder in westlicher und südwestlicher Richtung bis an die deutsch-schweizerische Grenze und damit bis zum Ausgangspunkt zu folgen.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat durch Entschliebung vom 29. März 1939 Nr. E 4207 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 5. April 1939.

† **Conrad,**
Erzbischof.

(Ord. 22. 4. 1939 Nr. 6321.)

Gebete nach der Meinung des Hl. Vaters im Monat Mai 1939.

Im Geist der ersten feierlichen Friedenszyklita, die Papst Pius XII. an alle Völker des Erdkreises gerichtet hat, hat der Hl. Vater in einer eigenen Botschaft an Kardinalstaatssekretär Maglione vom 20. April ds. Js. den ausdrücklichen und herzlichen Wunsch geäußert, daß in dem kommenden Monat Mai Priester und Volk in besonderer Weise um Erhaltung des Friedens unter den Nationen opfern und beten.

Wir ordnen daher an, daß bei Eröffnung der Maiandachten diese Gebetsmeinung des Hl. Vaters den Gläubigen bekannt gegeben wird und daß täglich in der Maiandacht das Allgemeine Gebet nach Formular II „Gebet für Volk und Vaterland“ (Amtsblatt Nr. 22, 1933) sowie drei Vater unser und Ave Maria mit dem jeweiligen Zusatz: „Du Königin des Friedens, bitte für uns“ verrichtet werden.

Freiburg i. Br., den 22. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 25. 4. 1939 Nr. 6549.)

Oratio imperata.

Wir haben Veranlassung darauf hinzuweisen, daß unser Erlaß Nr. 15 425 — Amtsblatt Nr. 25, 1938 — wonach als oratio simpliciter imperata aus den orationes ad diversa Nr. 10 einzulegen ist, auch weiterhin in Geltung ist.

Freiburg i. Br., den 25. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 27. 4. 1939 Nr. 6261.)

Der Pfingstsonntag „der Tag der Kranken für die Missionen.“

Der Tag der Kranken für die Missionen am Pfingstsonntag, durch unseren verstorbenen großen Missionspapst Pius XI. eingeführt, hat sich auch in unserem Vaterland gut durchgesetzt. Hunderttausende von körperlich Leidenden haben im vergangenen Jahre ihr Kreuz und Leiden am Pfingstfest mit dem Leiden und Kreuz unseres Erlösers vereint und so durch ihr gottergebenes Dulden, sich selbst zum Trost, die so notwendige Gnade der Bekehrung für die Heidenwelt ersehnt.

Auch in diesem Jahre ergeht an unsere lieben Kranken die Bitte, am Pfingstfest den Tag der Kranken für die Missionen mitzufeiern. Wir bitten die Seelsorger in den Pfarreien und Krankenhäusern recht dringend, alle Kranken darauf aufmerksam zu machen.

Die Zentrale des Päpstlichen Werkes der Glaubensverbreitung in Aachen, Hermannstraße 14 hält auch in diesem Jahre ein vierseitiges Andachtsbildchen bereit, das für jeden Kranken zum „Tag der Kranken für die Missionen“ rechtzeitig angefordert werden soll. Es wird dann sofort ohne Vergütung zugestellt.

Freiburg i. Br., den 27. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 4. 1939 Nr. 6051.)

Sicherung der Kirchen vor sakrilegischem Unfug.

An die Erzbischöfl. Pfarrämter.

Wiederholt sind uns in letzter Zeit Mitteilungen zugegangen über böswillige Beschädigungen und beschimpfenden Unfug nicht nur in mehr abgelegenen Kapellen, sondern auch in Kirchen größerer Städte. Die Pfarrgeistlichen wollen gegen derartige sakri-

legische Attentate die geeigneten Vorkehrungen treffen, insbesondere durch Abschließen der gottesdienstlichen Räume während der verkehrsarmen Zeit.

Auch bei Kirchen in Städten und größeren Plätzen wolle in Erwägung gezogen werden, ob sich nicht ein Schließen des ganzen Kirchenraumes oder eines Teiles während gewisser Stunden, in denen erfahrungsgemäß sich nur wenige Kirchenbesucher einfänden, empfiehlt. Eine solche Maßregel wäre den Pfarrkindern durch Kanzelverkündigung und Aushang bekannt zu geben.

Freiburg i. Br., den 21. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 11. 4. 1939 Nr. 4911.)

Warnung vor Opferstockdieben.

Von einem Gläubigen werden uns folgende Beobachtungen, die er an Opferstöcken von Kirchen in Freiburg und Umgebung gemacht hat, mitgeteilt:

„In den Opferstock war ein Lumpen eingestoßen, sodas die hineingeworfenen Münzen nicht in den Behälter fielen, sondern auf den Lumpen und innerhalb des Trichters jederzeit herausgenommen werden konnten.“

„In den Opferstock war in den Einfallstrichter Papier gestopft, sodas die Münze nicht in den Behälter fiel.“

Es wird die Vermutung ausgesprochen, das hier ein berufsmäßiger Dieb am Werke ist, und das es sich nicht nur um die von ihm beobachteten Opferstöcke handelt, sondern das diese Praxis immer wieder in anderen Kirchen versucht wird.

Wir empfehlen darum den Pfarrämtern, ein besonderes Augenmerk auf die Opferstöcke zu haben.

Freiburg i. Br., den 11. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 4. 1939 Nr. 4457.)

Seelsorge für die wandernde Kirche.

In Ergänzung unseres Erlasses vom 7. November 1938 Nr. 12588 (Amtsblatt Nr. 26) betr. Seelsorge und Binnenwanderung bestimmen wir folgendes:

1. Der Katholische Seelsorgedienst, Berlin W 8, Behrenstraße 66 hat soeben neue Meldesformulare herausgegeben, die einheitlich für alle Fälle der Ab- und Zuwanderung, für Ledige und Familien, geeignet sind. Um die Meldungen zu erleichtern, lassen wir in den nächsten Tagen für alle Pfarreien

und Kuratien je einen Meldebloc an die Erzb. Dekanate versenden. Dieselben wollen für eine alsbaldige Zustellung an die einzelnen Pfarrämter besorgt sein. Wenn die Blocs aufgebraucht sind, können von unserer Expeditur weitere angefordert werden.

2. Um den kirchlichen Meldebienst möglichst lückenlos zu gestalten, haben die Landpfarreien, die noch keine Pfarrkarteien haben, geeignete Laien zur Mithilfe heranzuziehen, die ein offenes Auge für die Abwanderungswilligen haben. Die Personalien der Abwandernden sind mit den neuen Adressen in das Abwanderungsbuch (Verlag Badenia, Karlsruhe) der Heimatgemeinde einzutragen. Mit ihnen soll der Heimatpfarrer mit Hilfe der Laienhelfer in steter seelsorglicher Verbindung bleiben.

3. Auch von den Pfarrämtern der großen Städte sind nicht nur die Zugewanderten so rasch wie möglich seelsorglich zu erfassen, sondern auch die Abwandernden sind alsbald weiter zu melden. Der Wanderstrom von Pfarrei zu Pfarrei, von Stadt zu Stadt und von der Stadt in alle möglichen Dienststellen ist heute außerordentlich stark. Wo Zentralkartotheken bestehen, können die Meldungen der Abwandernden aus einer Stadt zentral durchgeführt werden.

4. Das kirchliche Meldewesen hat nur Sinn, wenn dem großen technischen Apparat eine lebendige Seelsorge vorausgeht und nachfolgt. Deshalb ist die Verantwortlichkeit der ganzen Pfarrgemeinde, der Eltern und Angehörigen und des Laienapostolates für die Ab- und Zuwandernden im Rahmen der Gesamtseelsorge mit allen Mitteln zu wecken.

Freiburg i. Br., den 21. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 4. 1939 Nr. 6500.)

Seelsorge der Italiener.

Unter dem Titel Col Signore hat der deutsche Caritasverband ein Gebethüchlein für Italiener herausgegeben, das das Ordinarium missae in lateinischer und italienischer Sprache und die Privatgebete in italienischer und deutscher Sprache enthält. Wir empfehlen das handliche Büchlein zum Gebrauch der Italienerseelsorge. Der Einzelpreis beträgt 35 Pfg., ab 25 Exemplaren je 30 Pfg., ab 50 Stück je 25 Pfg. und ab 100 Stück nur noch je 20 Pfg.

Freiburg i. Br., den 26. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 4. 1939 Nr. 6794.)

Gebet um Treue im Glauben.

Das „Gebet um Treue im Glauben“, das der Folge 13 des Amtsblattes beiliegt, ist während der diesjährigen Maiandachten jede Woche etwa zwei bis drei Mal durch den fungierenden Geistlichen vorzubeten.

Freiburg i. Br., den 29. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 9. 3. 1939 Nr. 3391.)

Christliche Kunstzeitschrift „Geweihete Gemeinschaft.“

Der M. Leweke St. Georg-Verlag in Frankfurt a. M., Friedensstraße 8, gibt unter dem Titel „Geweihete Gemeinschaft“ eine viermal im Jahre erscheinende christliche Kunstzeitschrift zum Jahresbezugspreis von *RM* 4.50 zuzüglich 50 Pfg. Zustellgebühr heraus. Die Zeitschrift ist sehr reichhaltig und gut ausgestattet und verdient schon wegen des geringen Bezugspreises die weiteste Verbreitung. Die Anschaffung kann insbesondere dem hochwürdigen Klerus auf das wärmste empfohlen werden.

Freiburg i. Br., den 9. März 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 13. 4. 1939 Nr. 5771.)

Uhlenforschung.

Georg Niemez, Wiener-Neustadt, Wienerstraße 62 (Nieder-Donau), bittet gegen Zahlung von 3 Mark um Ermittlung und Zusendung einer Taufurkunde des Klemens Klabs, geb. 1763/64, Sohn des Franz Klabs, herrschaftlicher Jäger im Gebiet der ehem. Fürstabtei St. Blasien.

Freiburg i. Br., den 13. April 1939.

Erzbischöfliches Ordinariat.**Anstellung der Neupriester.**

1. Amann Konrad, Konstanz, als Vikar nach Wehr.
2. Bayer Josef, Hofweier (N. Offenburg), als Vikar nach Karlsruhe, U. L. Frau.
3. Böser Rudolf, Bruchsal, als Vikar nach Nusbach i. N.
4. Böser Theodor, Forst, als Vikar nach Brezingen.
5. Dantes Alois, Huttenheim, als Vikar nach Steißlingen.

6. Dorner Hermann, Mannheim, als Vikar nach Wiesental.
7. Eckert Otto, Schielberg, als Vikar nach Ubstadt.
8. Fehrenbach Theodor, Reichenbach b. L., als Vikar nach Lautenbach i. N.
9. Fehringer Ernst, Bittelbrunn bei Engen, als Vikar nach Sasbach bei Achern.
10. Fügler Otto, Weil am Rhein, als Vikar nach Renzingen.
11. Füsinger Albert, Mespelkirch, als Vikar nach Urloffen.
12. Gebele Bernhard, Bad Rippoldsau, als Vikar nach Bühlertal-Obertal.
13. Gramlich Valentin, Mörschenhardt, als Vikar nach Dossenheim.
14. Hellstern Franz, Betra (Hohenz.), als Vikar nach Mühlhausen (Hegau).
15. Huck Artur, Weitenung, als Vikar nach Rielasingen.
16. Jäger Anton, Niedereschach, als Vikar nach Kirchzarten.
17. Kürz Hermann, Schweighausen, als Vikar nach Dörlinbach.
18. Link Alfred, Waldauerbach, als Vikar nach Elchesheim.
19. Nock Josef, Karlsruhe, als Vikar nach Kirchdorf.
20. Nohe Ludwig, Mosbach, als Vikar nach Nu am Rhein.
21. Nudischer Oswald, Forchheim (Karlsruhe), als Vikar nach Schenheim.
22. Rofrucker Adolf, Retsch, als Vikar nach Todtmoos.
23. Roth Franz, Langenelz, als Vikar nach Schriesheim.
24. Schäfer Michael, Oberdielbach, als Vikar nach Wiesloch.
25. Schäuble Julius, Grafenhausen i. Schw., als Vikar nach Oberhausen, Def. Emdingen.
26. Schick Theodor, Schwesingen, als Vikar nach Großrinderfeld.
27. Schmon Franz, Donaueschingen, als Vikar nach Burbach.
28. Stadler Heinrich, Engen, als Vikar nach St. Peter.
29. Uhrenbacher Anton, Rohrdorf, als Vikar nach Langenbrand.
30. Widmaier Peter, Betra (Hohenz.), als Vikar nach Eifental.
31. Wildschütte Viktor, Pforzheim, als Vikar nach Waldkirch i. Br.
32. Wolf Hubert Gabriel, Bühl, als Vikar nach Heidelberg-Handschuhsheim.

Ernennung.

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat durch Urkunde vom 23. April d. Js. den Stadtpfarrer Heinrich Otto Joseph Brunner in Hausach i. R. zum Erz. Geistl. Rat ad honorem ernannt.

Pfründebefetzungen.

Die kanonische Institution haben erhalten am:

10. April: Friedrich Alois Albiez, Pfarrer von Schönau i. Schw., auf die Pfarrei Obergrombach.
10. " Robert Friton, Pfarrverweser in Plankstadt, auf diese Pfarrei.
10. " Karl Joseph Haas, Pfarrer in Tengen, auf die Pfarrei Zell i. W.
10. " Johann Herkert, Pfarrer von Dörlesberg, auf die Pfarrei Gerlachsheim.
10. " August Laub, Pfarrer von Möggingen, auf die Pfarrei Biengen.
10. " Emil Weizel, Pfarrer von Sentenhardt, auf die Pfarrei Ittendorf.
23. " Alfons Veil, Pfarrer in Böhlingen, auf die Pfarrei Bruchsal, U.L. Frau.
23. " Ernst Friß, Pfarrer von Oberöwisheim, auf die Pfarrei Rusbach, Dekanat Kinzigtal.
23. " Max Graf, Pfarrer von Wyhl, auf die Pfarrei Unteralpfen.
23. " Gustav Hog, Pfarrer in Emmingen ab Egg, auf die Pfarrei Bodman.

Verseetzungen.

12. April: Karl Blum, Vikar in Ottersweier, i. g. E. nach Neustadt i. Schw.
12. " Joseph Brändle, Vikar in Lörrach, St. Bonifatius, i. g. E. nach Weilersbach, Def. Billingen.
12. " Rudolf Dauß, Vikar in Karlsruhe-Bulach, i. g. E. nach Ettenheim.
12. " Karl Deuringer, Vikar in Wiesloch, i. g. E. nach Malsch, Def. Ettlingen.
12. " Max Diwald, Vikar in Neustadt i. Schw., i. g. E. nach Freiburg i. Br., Pfarrkuratie Hl. Familie.
12. " Karl Endres, Vikar in Wiesental, i. g. E. nach Durmersheim.

12. April: Kurt Erhart, Präfekt an der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach, als Vikar nach Konstanz, Münsterpfarre.
12. " Georg Englert, Vikar in Wehr, i. g. E. nach Mannheim-Waldhof.
12. " Heinrich Freistühler, Vikar in Dörsenheim, i. g. E. nach Kiedern am Wald.
12. " Konrad Glückert, Vikar in Karlsruhe, St. Bernhard, i. g. E. nach Billingen, Münsterpfarre.
12. " Wilhelm Hauswirth, Vikar in Urloffen, i. g. E. nach Mannheim-Sandhofen.
12. " Paul Hohaus, Vikar in Lautenbach i. R., i. g. E. nach Karlsruhe-Bulach.
12. " Jakob Huber, Vikar in Mannheim-Waldhof, i. g. E. nach Selbach (Murgtal).
12. " Ludwig Jordan, Vikar in Säckingen, als Hausgeistlicher nach Karlsruhe, Neues Vinzentiushaus.
12. " Kilian Jost, Präfekt an der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach, als Vikar nach Karlsruhe, St. Elisabeth.
12. " Wilhelm Korstik, Vikar in Kirchgarten, i. g. E. nach Jestetten.
12. " Emil Krämer, Vikar in Billingen, Münsterpfarre, i. g. E. nach Mannheim-Sandhofen.
12. " Rudolf Kunz, Vikar in Karlsruhe, St. Elisabeth, i. g. E. nach Ladenburg.
12. " Edwin Lockheimer, Vikar in Durmersheim, i. g. E. nach Ottersweier.
12. " Ernst Löhle, Vikar in Heidelberg-Kohrbach, i. g. E. nach Müllheim.
12. " Josef Müßle, Vikar in Kenchen, i. g. E. nach Heidelberg-Kohrbach.
12. " Robert Uhlig, Hausgeistlicher in Karlsruhe, Neues Vinzentiushaus, als Vikar nach Kenchen.
12. " Friedrich Vomstein, Vikar in Ladenburg, i. g. E. nach Karlsruhe, St. Bernhard.
12. " Ernst Waldruff, z. Zt. beurlaubt, als Vikar nach Ebersweier.
12. " Heinrich Weber, Vikar in Konstanz, Münsterpfarre, i. g. E. nach Lörrach, St. Bonifatius.

17. April: Walter Gerstenkorn, Vikar in Nußbach i. R., i. g. E. nach Ketsch.
17. " Otto Haas, Vikar in Heidelberg-Sandshausheim, i. g. E. nach Mannheim, Untere Pfarrei.
18. " Alexander Gramer, Vikar in Elchesheim, i. g. E. nach Brombach.
20. " Ernst Geßler, Vikar in Schwarzach, i. g. E. nach Heidelberg-Wieblingen.
20. " Ludwig Huber jun., Vikar in Stausen, i. g. E. nach Friedenweiler.
20. " Josef Karrer, Pfarrverweser in Bonndorf, Def. Stockach, i. g. E. nach Untersiggingen.
20. " Artur Keller, Vikar in Lörrach-Stetten, i. g. E. nach Freiburg i. Br., St. Johann.
20. " Karl Nikolaus, Vikar in Mannheim, Obere Pfarrei, als Pfarrverweser nach Bohlingen.
20. " Erich Riehle, Rektor an der Lenderschen Lehranstalt in Sasbach, als Pfarrverweser nach Oberrotweil.
20. " Adolf Sandler, Vikar in Offenburg, Hl. Kreuzpfarrei, als Kaplaneiverweser nach Engen.
20. " Hermann Schlachter, Vikar in Schenheim, i. g. E. nach Lörrach-Stetten.
20. " Otto Michael Schmitt, Vikar in Freiburg i. Br., St. Johann, i. g. E. nach Mannheim, Obere Pfarrei.
20. " August Seiler, Pfarrverweser in Litzstetten, i. g. E. nach Müllen, Def. Offenburg.
20. " Waldemar Trapp, Vikar in Herbolzheim (Jagst), i. g. E. nach Schwarzach.
20. April: Karl Wußler, Vikar in Friedenweiler, i. g. E. nach Hambrücken.
26. " Eugen Börngen, Pfarrer in Altenburg, unter Absenzbewilligung als Pfarrverweser nach Bonndorf, Def. Stockach.
3. Mai: Otto Bauer, Kaplaneiverweser in Waldkirch i. Br., als Pfarrverweser nach Riehlinsbergen.
3. " Friedrich Clormann, Vikar in Jetzstetten, i. g. E. nach Offenburg, Hl. Kreuz.
3. " Adam Dallinger, Rektor in Sasbach, als Kaplaneiverweser nach Messkirch.
3. " Erwin Keller, Missionar in Freiburg i. Br., als Kaplaneiverweser nach Waldkirch.
3. " Alfons Luz, Vikar in Breisach, i. g. E. nach Bruchsal, St. Peter.
3. " Erwin Weinlein, Vikar in Bruchsal, St. Peter, als Hausgeistlicher auf den Lindenberg bei St. Peter.
3. " Friedrich Welz, Kaplaneiverweser in Messkirch, als Pfarrverweser nach Altenburg.

Sterbfälle.

24. April: Dr. Ludwig Andreas Weit, ord. Professor der Kirchengeschichte an der Universität Freiburg i. Br.
25. " Aemilian Breinlinger, resig. Pfarrer von Bamlach, † in Oberkirch.
27. " Joseph Muckenhirn, resig. Pfarrer von Heinstetten, † in Neusäß.

R. I. P.

